

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/297/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.09.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	18.09.2018				

Titel:

Neubau Regenentwässerung Ankuhn/Lichtenauer Straße
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE)

Beschluss:

Zur Gewährleistung der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen Neubau Regenentwässerung Ankuhn/Lichtenauer Straße ab September 2018 wird eine außerplanmäßige VE in Höhe von 135.000 € genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:Neubau Regenentwässerung Ankuhn/Lichtenauer Straße

Investitionsnummer: 541006615000002

Produkt Konto: 54100.7852000

aktueller Gesamtbedarf: 135.000 €

Haushaltsansatz 2018: 80.400 €

VE 0 €

Erhöhung der VE um 135.000 €

Deckung durch Wenigerinanspruchnahme aus

B 184 Zerbster Brücke in Roßlau

Investitionsnummer: 544006622000001

Produkt Konto: 54400.7852000

Ausgabe Haushalt 2019 135.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Finanzausschuss am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Das Vorhaben umfasst den Bereich Ankuhn von Grundstück Nr. 14 bis in Höhe des Grundstücks Nr. 9 b in der Lichtenauer Straße im Ortsteil Kochstedt.

Zurzeit wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Verkehrsraum der Straße Ankuhn über private Grundstücksflächen der Wohngrundstücke Nr. 14 bis 9 d abgeleitet.

Die auf den privaten Grundstücken befindliche Entwässerungsanlage besteht aus Betonelementen. Diese Betonelemente sind in einem teilweise desolaten Zustand, so dass das anfallende Oberflächenwasser nicht ordnungsgemäß abgeleitet werden kann. Bei Regenereignissen staut sich das Oberflächenwasser. Durch diesen Rückstau werden die privaten Grundstücke überflutet. Eine Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen (Reinigung, Reparatur) ist nicht gewährleistet.

Es ist geplant, das anfallende Oberflächenwasser am Wohngrundstück Nr. 14 über 2 neu zu setzende Regenwasserabläufe 500/500 aufzunehmen und über einen geplanten Kanal DN 300 (Ersatzmaßnahme für die Betonelemente) zum vorhandenen Kontrollschacht in der Lichtenauer Straße in Höhe des Grundstücks Nr. 9 b abzuleiten. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 143,00 m. Aus diesem Grund heraus erfolgt keine Wertsteigerung der Straße Ankuhn und keine Verlängerung der Nutzungsdauer der Straße. Leider ist es auf Grund des Zustandes der Betonelemente und der Situation, dass diese sich auf Privatgrundstücken befinden, nicht möglich, diese umzusetzen. Aus diesem Grund muss eine Ersatzmaßnahme in Form eines Kanals erfolgen, um das anfallende Regenwasser ordnungsgemäß führen zu können. Gemäß dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde verpflichtet, das Niederschlagswasser in öffentliche Entwässerungsanlagen (Kanalsysteme) einzuleiten.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Baubetreuung erfolgt durch ein Ingenieurbüro.

Diese Baumaßnahme wurde in diesem Jahr öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung wurde nur ein Angebot abgegeben, welches einen unangemessen hohen Angebotspreis aufwies, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Die geplante Bauleistung soll nunmehr noch in diesem Jahr im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung erneut ausgeschrieben werden. Die Bauausführung soll allerdings erst im Jahr 2019 erfolgen. Durch diese Verfahrensweise soll ein möglichst günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt werden, da die potentiellen Auftragnehmer zum Zeitpunkt der geplanten erneuten Ausschreibung noch nicht über eine solche Auftragslage verfügen, wie im Jahr 2018. In diesem Zusammenhang muss dennoch eingeschätzt werden, dass auf Grund der geänderten Marktbedingungen eine höhere Auftragssumme als die bisher geschätzten 80.400 EUR brutto zu erwarten ist. Es muss unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktbedingungen und der damit einhergehenden Baupreissteigerungen infolge von gestiegenen Materialpreisen, Energiepreisen und Löhnen, der extrem hohen Auslastung der Baufirmen und der relativ geringen Anzahl von geeigneten Baufirmen von deutlich höheren Kosten ausgegangen werden.

Für die Baumaßnahme werden bei einer Bauausführung im Jahr 2019 unter den genannten Rahmenbedingungen für die Planung und die Bauausführung 135.000,00 EUR brutto benötigt. Im Haushalt 2018 stehen 80.400 EUR für die Maßnahme zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der erneuten Ausschreibung im Jahr 2018 mit den geänderten Marktbedingungen werden zusätzlich zu den 80.400 EUR, die ins Jahr 2019 zu übertragen sind, weitere 54.600 EUR für die Maßnahme in 2019 benötigt.

Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukosten 129.000,00 EUR
- Planung 6.000,00 EUR
- Gesamtkosten 135.000,00 EUR

Da bei dieser Baumaßnahme die Stadtwerke Dessau (DVV) mit eingebunden sind und um weitere Schadensersatzforderungen von der Stadt Dessau-Roßlau abzuwenden sowie unter Berücksichtigung des erforderlichen zeitlichen Aufwandes für die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Leistungen, ist eine zeitnahe Genehmigung der außerplanmäßigen VE unabdingbar.